

Antrag

der Abgeordneten Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Konstantin von Notz, Agnieszka Brugger, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Margarete Bause Dr. Franziska Brantner, Dr. Janosch Dahmen, Anja Hajduk, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Sven Lehmann, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Lisa Paus, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Dr. Frithjof Schmidt, Cordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Wolfgang Wetzels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine antirassistische und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft – Rassismus bekämpfen, Vielfalt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind tief in unserer Gesellschaft, ihren Strukturen und Institutionen verwurzelte Probleme. In seinen verschiedenen Ausprägungen stellt Rassismus eine erhebliche Gefahr und Benachteiligung für einen wesentlichen Teil der Gesellschaft dar und verhindert ein friedliches und chancengerechtes Zusammenleben. Das zeigt sich nicht nur am weitverbreiteten Alltagsrassismus und der Vielzahl rassistisch, antisemitisch und antiziganistisch motivierter Taten in Deutschland – von Lichtenhagen, Mölln und Solingen über die Mordserie des NSU bis hin zu den Anschlägen in Halle und Hanau –, sondern wird von der engagierten Zivilgesellschaft immer wieder und aktuell nicht zuletzt besonders von AktivistInnen der #BLACKLIVESMATTER-Bewegung in aller Deutlichkeit formuliert. Damit bedroht Rassismus auch die Grundwerte der Demokratie.

Nach dem rassistisch motivierten, rechtsterroristischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020, der neun Menschen das Leben kostete, griff die Bundesregierung eine der Forderungen der (post-)migrantischen Organisationen und Initiativen des diesjährigen Integrationsgipfels im Bundeskanzleramt auf und richtete den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ein.

Die Erwartungen der Zivilgesellschaft an den Kabinettsausschuss sind groß. Aus Sicht der Bundeskonferenz der MigrantInnenorganisationen, ein Netzwerk aus mehr als 40 MigrantInnenorganisationen, trägt „die Untätigkeit der Politik dazu bei, dass

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Rassismus tötet und Lebenschancen zerstört“ (<https://neuedeutsche.org/de/artikel/expertinnenkreis-zum-rassismus-kabinett-stellt-antirassismus-agenda-2025-vor-wir-brauchen-einen-po/>). Die Forderungen sind eindeutig. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus, u.a. auch der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“, sind weder ausreichend noch effektiv. Statt halbherziger Maßnahmen braucht es einen politischen Neustart und einen Paradigmenwechsel. Der sich aus dem Ersten Bericht des Kabinettsausschuss vom 20. Mai 2020 ableitende Maßstab für den Erfolg der Politik der Bundesregierung ist die „Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/05/kabinettsausschuss-rechtsextremismus.html>). Die Verwirklichung einer chancengerechten Einwanderungsgesellschaft muss umfassend in Bund, Ländern und Kommunen wirken sowie intersektional, multiperspektivisch und -dimensional alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Daran werden sich die Maßnahmen des Kabinettsausschusses messen lassen müssen. Die Bundesregierung steht zudem in der Verantwortung, die historischen und aktuellen Leistungen der Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen und zu würdigen, indem sie die fortwährend unerlässlich engagierte (post-)migrantische Zivilgesellschaft institutionell und strukturell einbezieht und finanziell fördert.

Zu großen Teilen nehmen die bisherigen gesellschaftlich-politischen Diskurse nehmen Rassismus nur selten als eigenständiges, in der Gesellschaft verankertes Anerkennungs- und Teilhabeproblem wahr. Oft wird Rassismus als historisches Phänomen im Kontext des Nationalsozialismus behandelt oder ausschließlich in den Zusammenhang mit Migration und Flucht oder mit Rechtsextremismus gestellt, wodurch viele von Rassismus betroffene Menschen nicht berücksichtigt sind.

Rassismus ist häufig eng verknüpft mit den vielschichtigen Erscheinungsformen und Ausprägungen von Antisemitismus. Der zunehmenden Verbreitung des Antisemitismus in Deutschland - auch durch vielfältige, abstruse Verschwörungsideologien - muss sich verstärkt, auch staatlicherseits, entgegengestellt werden. Antisemitische Taten und Verbrechen müssen mit aller Konsequenz und Entschlossenheit aufgeklärt und geahndet werden. Der terroristische Anschlag in Halle zeigt einmal mehr: Die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Deutschland muss deutlich verbessert und von staatlicher Seite umfassend gewährleistet werden. Zudem braucht es auch hier dringend mehr und intensivere Bildungs-, Forschungs- und Präventionsarbeit. Dafür bedarf es einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Antisemitismus sowie zur stärkeren Sichtbarmachung und Förderung jüdischen Lebens in Deutschland (vgl. Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, BT-Drucksache 19/444).

Zur wirksamen Bekämpfung von Rassismus und für die Gestaltung einer antirassistischen und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft bedarf es einer koordinierten und kohärenten Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen, in der das Problemfeld intersektional bearbeitet wird. Eine antirassistische Politik muss gesellschafts- und sicherheitspolitisch sowie institutionell umgesetzt werden. Zur Bekämpfung von Rassismus braucht es valide Datengrundlagen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss mit messbaren Indikatoren und einem fortlaufenden Monitoring sichergestellt werden. Einem gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Problem und Querschnittsthema kann nicht mit Einzelmaßnahmen begegnet werden. Es reicht nicht aus, Rassismus zu verurteilen, stattdessen braucht es eine konsequent antirassistische Politik.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen „Partizipationsrat Einwanderungsgesellschaft“ als gesetzlich verankertes unabhängiges Gremium mit VertreterInnen aus der (post-)migrantischen Zivilgesellschaft, sowie Wissenschaft und Forschung, ähnlich dem Deutschen Ethikrat, einzurichten und damit unter anderem einen fortlaufenden gesellschaftlichen Diskurs über unsere Einwanderungsgesellschaft und deren rassismuskritischen Ausgestaltung zu fördern und dafür auch eine Arbeitsdefinition aller Rassismen in ihren Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen zu erarbeiten, die Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden soll;
 2. das Leitbild „Einheit in Vielfalt“ als Gemeinschaftsaufgabe der Gestaltung einer rassismuskritischen und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft gesetzlich zu verankern, damit dieses von Bund, Ländern und Kommunen zukünftig stärker als gesamtstaatliche Verantwortung angesehen wird;
 3. eine/einen Antirassismusbeauftragte/-n noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen und sie/ihn mit einem eigenen Haushaltstitel und entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Ihre/Seine Aufgabe soll es sein, Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus ressortübergreifend zu koordinieren, mithilfe messbarer Indikatoren deren Wirksamkeit zu überprüfen und einen jährlichen Bericht zu Erscheinungsformen und Entwicklungen von Rassismus in Deutschland dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
 4. im Grundgesetz das Wort „Rasse“ mit „rassistisch“ zu ersetzen und Schutzpflichten staatlicherseits auszubauen. Das Wort „Rasse“ in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG soll durch das Wort „rassistisch“ ersetzt werden und eine Gewährleistungsverpflichtung als neuer Satz 3 angefügt werden (s. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Abs.3 - Ersetzung des Wortes ‚Rasse‘ und Ergänzung zum Schutz gegen gruppenbezogene Menschenwürdeverletzungen, BT-Drs. 19/24434);
 5. Menschen mit Rassismuserfahrung durch Verbesserungen im Opferschutz, dem Ausbau von Beratungsangeboten und besseren und wirksamen Rechtsschutz gegen Diskriminierungen zu stärken, insbesondere durch folgende Maßnahmen (vgl. Antrag „Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken“, BT-Drs. 19/24431):
 - a. Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung sowie vor Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss deutlich verbessert werden. Dazu soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der bestehende Schutzlücken im privaten und öffentlichen Bereich schließt, unter anderem mit einem umfassenden Verbandsklagerecht, verlängerten Klagefristen und durch die Streichung der wohnungsrechtlichen Ausnahmetatbestände, damit gegen Diskriminierungen strukturell und nachhaltig vorgegangen werden kann;
 - b. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ADS soll künftig als oberste Bundesbehörde errichtet und die Leitung durch den Deutschen Bundestag gewählt werden. Zudem muss die Ausstattung der ADS finanziell und personell deutlich aufgestockt wer-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- den. Der Bund muss zudem bei den Bundesländern darauf hinwirken, dass sie verlässlich ein flächendeckendes Netz von qualifizierten und unabhängigen Melde- und Beratungsstellen etablieren, die niedrigschwellige Angebote zur Realisierung der Zielsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes darstellen. Der Bund soll die Implementierungsphase finanziell unterstützen;
- c. Auf- und Ausbau eines umfassenden Rechtshilfefonds, der den Zugang zu Rechtsmitteln ermöglicht und finanzielle Unterstützung für Rechtsbeistand gewährt;
 - d. die systematische Überprüfung sämtlicher Gesetze auf ihre rassistische Wirkung durch die Ergänzung der Gesetzesfolgenabschätzung um eine diskriminierungskritische Rechtsfolgenprüfung;
 - e. die Einrichtung einer unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Monitoring- und Informationsstelle für antiziganistische Vorfälle. Alle antiziganistischen Vorfälle und Entwicklungen sind kontinuierlich zu untersuchen und zu dokumentieren. Das beinhaltet explizit auch die Dokumentation und Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle, die strafrechtlich nicht relevant sind;
6. die Zivilgesellschaft nachhaltig zu stärken und zu fördern und dazu insbesondere die folgenden Maßnahmen umzusetzen:
- a. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe über ein Demokratiefördergesetz nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf. Die Bundesregierung soll dafür einen Gesetzentwurf für eine bundesgesetzliche Grundlage zur Demokratieförderung vorlegen (s. Antrag „Mit einem Demokratiefördergesetz die Zivilgesellschaft schützen und stärken“, BT-Drs. 19/20166);
 - b. das Gemeinnützigkeitsrecht muss dringend reformiert werden. Dazu muss die Bundesregierung Rechtssicherheit bei den förderfähigen Zwecken in § 52 der Abgabenordnung bei gemeinnützigem bürgerschaftlichem Engagement gegen Rassismus, für Grund- und Menschenrechte und unsere Demokratie über einen entsprechenden Gesetzentwurf schaffen (s. Antrag „Gemeinnützigkeit braucht Rechtssicherheit statt politischer Willkür“, BT-Drs. 19/7434);
7. die unabhängige Antirassismuskforschung und Forschung zu anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Erhebung von Antidiskriminierungsdaten zu fördern, um Benachteiligungsstrukturen sichtbar zu machen, in denen verschiedene Formen von Diskriminierung zusammenwirken und diese von der Integrationsforschung zu trennen. Bei der Förderung sind die Wissensproduktion und Forschung von rassistisch marginalisierten Gruppen deutlich stärker zu berücksichtigen und gezielter zu fördern. Gemeinsam mit den Ländern soll die Bundesregierung darauf hinwirken, die Rassismuskforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken und auszubauen sowie durch eigene Förderlinien die Etablierung eigener Studiengänge, Lehrstühle und Forschungsinstitutionen zu unterstützen. Forschungseinrichtungen und

- Hochschulen sind bei der Aufarbeitung ihrer Verstrickung in den Kolonialismus stärker zu unterstützen. Auch rassistisch motivierte Straftaten müssen umfassend statistisch erfasst und ausgewertet werden;
8. aus den Versäumnissen der Vergangenheit zu lernen und Sicherheit und Vertrauen in der Einwanderungsgesellschaft zu stärken, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - a. Um gegenseitiges Vertrauen zu stärken und eine offene Fehlerkultur zu fördern, soll nach dem Vorbild des/der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ein/e Bundespolizeibeauftragte/r als Hilfsorgan des Parlaments etabliert werden, an die oder den sich sowohl Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei, wie auch Bürger- und Menschenrechtsorganisationen wenden können, zum Beispiel bei rassistischen Vorfällen wie dem sog. Racial Profiling im Rahmen verdachtsunabhängiger Personenkontrollen (s. Bundespolizeibeauftragungsgesetz BT-Drs. 19/7930; 19/7929);
 - b. durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz sollen in allen Bundesländern unabhängige wissenschaftliche Studien über die Verbreitung verfassungsfeindlicher Einstellungen in Sicherheitsbehörden durchgeführt werden, um verfassungsfeindliche Verstöße bei der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern statistisch zu erfassen und durch entsprechende Forschungsförderungen oder andere geeignete Maßnahmen wissenschaftliche Analysen zum Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie rechtsextremer und anderer verfassungsfeindlicher Einstellungen und Praktiken, wie Racial Profiling, in deutschen Polizeibehörden durchgeführt werden (s. Antrag „Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen“, BT-Drs. 19/20063);
 - c. die Bundesregierung muss endlich alle erforderlichen Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf den NSU-Terror ziehen. Dabei ist es unerlässlich, die Handlungsempfehlungen der zwei NSU-Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag mit den Sondervoten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umzusetzen (s. Antrag „Konsequenzen aus den Erkenntnissen des NSU-Untersuchungsausschusses“, BT-Drs. 18/776);
 - d. der Schutz von Opfern rechter Gewalt muss verbessert werden, indem ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen aufgebaut wird, wo Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können. Auch soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der Opfern von rechter Gewalt ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglicht (s. Antrag „Rechtsextremismus umfassend bekämpfen“, BT-Drs. 19/8151);
 - e. es soll ein unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung errichtet werden (s. Antrag „Rechtsextremen Netzwerken entschlossen entgegentreten“ auf BT-Drs. 19/14091 und Antrag „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“ auf BT-Drs. 19/8700). Mithilfe des Instituts sollen insbesondere Radikalisierungsprozesse erforscht und die Expertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft strukturiert einbezogen werden;
 9. die kolonialen Verbrechen und Vergangenheit Deutschlands auf allen Ebenen kritisch aufzuarbeiten und der historischen Verantwortung

Deutschlands gerecht zu werden, insbesondere mit folgenden Maßnahmen:

- a. Offiziell und in Demut für das begangene koloniale Unrecht und die Kolonialverbrechen in Afrika, Asien und Ozeanien um Entschuldigung zu bitten, Verantwortung dafür zu übernehmen und weitere Aussöhnungsprozesse zu ermöglichen (s. Antrag „Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden“, BT-Drs. 19/24381);
 - b. neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Kolonialdenkmälern und anderen kolonialen Spuren im öffentlichen Raum soll unter maßgeblicher Beteiligung von Nachfahren der Opfer der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen und zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin ein Konzept für eine zentrale Erinnerungsstätte in der Bundeshauptstadt entwickelt werden (s. Antrag „Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes“, BT-Drs. 19/7735);
 - c. im Rahmen der Kultusministerkonferenz in Kooperation mit dem Forum Rassismus soll eine gemeinsame Erklärung erarbeitet werden, die die Schritte zu einer zukünftigen Thematisierung von Kolonialismus, Antirassismus und der deutschen Geschichte als Einwanderungsland in den schulischen Lehrplänen aufzeigt sowie antirassistische Seminare in die Aus- und Fortbildung von LehrerInnen integriert. (Post-)Koloniale Strukturen, Denkmuster und Praktiken sowie tradierte Behauptungen von Ungleichwertigkeit sind bis heute wirkmächtig und bilden den Nährboden für Rassismus, deshalb muss Bildung konsequent und ganzheitlich rassismuskritisch ausgestaltet werden;
 - d. im Rahmen der Kulturministerkonferenz auf ein Gesamtkonzept zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes hinzuwirken. Die Entwicklung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts soll unter maßgeblicher Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Nachfahren der Kolonisierten sowie ExpertInnen aus den Herkunftsgesellschaften geschehen;
 - e. die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell und organisatorisch gestärkt. Um sich mit den Grundwerten unserer Demokratie und mit allen Formen von Antirassismus auseinanderzusetzen zu können, ist politische und historische Bildung unerlässlich. Politische Bildung ist Teil des lebenslangen Lernens, das gezielt gefördert werden muss, insbesondere in strukturschwachen Regionen;
10. Menschen mit Rassismuserfahrung und Menschen mit Migrationsgeschichte gleichberechtigte Teilhabe, Partizipation und Repräsentation zu ermöglichen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
- a. Die Förderung der gleichberechtigten und chancengerechten Partizipation, beispielsweise durch die diversitätsorientierte und rassismuskritische Öffnung der Verwaltung, von Behörden und anderen gesellschaftlichen Institutionen oder durch Diversity Budgeting, soll durch ein Bundespartizipationsgesetz festgeschrieben werden;
 - b. die Repräsentation von Menschen mit Rassismuserfahrung soll durch die Reform des Bundesgremiengesetzes verbessert wer-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- den. Gremien sollen gemäß des gesellschaftlichen Anteils marginalisierter Gruppen repräsentativ besetzt werden, die Beteiligungen müssen einer geschlechtergerechten Aufteilung folgen;
- c. demokratische Partizipationsmöglichkeiten für Drittstaatenangehörige sollen mit dem kommunalen Wahlrecht für AusländerInnen ausgeweitet werden;
 - d. Förderung der Teilhabe und Partizipation durch eine Reform des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts, die die doppelte Staatsangehörigkeit anerkennt, das Bodenrecht (ius soli-Prinzip) ausweitet, die Anspruchseinbürgerung stärkt und Ausschlüsse, wie den Leitkulturparagrafen, abbaut (s. Antrag „20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren“, BT-Drs. 19/19552);
 - e. die Erstellung eines Berichts durch den Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM), der multiperspektivisch und intersektional zu Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit und der Umsetzung der Gleichberechtigung von MuslimInnen in Deutschland Stellung nimmt und in konkreten Maßnahmen mündet, deren Umsetzung anhand von Indikatoren überprüfbar sind.

Berlin, den 24. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Zu I.:

Von Rassismus als willkürliche, auf biologistischen Begründungsmustern oder kulturellen Zuschreibungen beruhende Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen sind in Deutschland beispielsweise Schwarze Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, asiatisch gelesene Menschen, Jüdinnen und Juden, Muslima und Muslime, Sinti/-zze und Rom/-nja sowie Geflüchtete betroffen. „Rassismus verhindert die vollständige soziale Mitgliedschaft rassistisch markierter Menschen. Das wirkt sich folgenreich auf ihre gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabechancen aus. Ungleich verteilte Anerkennungschancen bzw. der Mangel an Anerkennung haben allesamt mitunter tödlich verlaufende Konsequenzen“ (ADEFRA e.V., schriftliche Stellungnahme zur UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024 vom 31.07.2020).

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus sind weder ausreichend noch effektiv. So war der 2008 erstmals vorgelegte und 2017 neu beschlossene „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ ein erster Schritt bei der Bekämpfung von Rassismus, blieb jedoch mangels weitergehender überprüfbarer Maßnahmen und Indikatoren weit hinter den Erwartungen zurück (vgl. BT-Drucksache 19/21178). Auch die nach der Aufdeckung des NSU und seiner Mordserie eingerichteten Untersuchungsausschüsse legten in ihren Abschlussberichten zahlreiche Handlungsempfehlungen vor, die zu großen Teilen noch umzusetzen sind (vgl. Sondervoten Bündnis 90/Die Grünen zum 1. u. 2. NSU Untersuchungsausschuss, vgl. BT-Drucksache 18/776; <https://www.gruene-bundestag.de/themen/innenpolitik/mehr-transparenz-und-vertrauen-durch-unabhaengige-polizeibeauftragte>).

Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördern wichtige zivilgesellschaftliche Projekte auch im Bereich Antirassismus und Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft, allerdings gibt es innerhalb dieser Programmstruktur noch immer keine Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Träger dauerhaft strukturell zu fördern und rechtlich abzusichern. Die Forderung nach einem Demokratiefördergesetz besteht deshalb schon lange und wird auch von Teilen der Bundesregierung unterstützt (vgl. u.a. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kabinettsausschuss-zur-bekaempfung-von-rechts-extremismus-und-rassismus/155854>). Allerdings soll in dieser Legislaturperiode keine gesetzliche Grundlage mehr dafür geschaffen werden (<https://taz.de/Demokratiefoerderungsgesetz-gescheitert/!5719909/>).

Nach dem rechtsterroristischen Anschlag auf die Synagoge von Halle und der Ermordung zweier Menschen am 08. Oktober 2019 beschloss die Bundesregierung ein „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“. Doch das am 18. Juni 2020 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ (gemäß Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 19/20163, bislang noch nicht verkündet) ist auch ein Jahr nach dem Anschlag noch nicht in Kraft und in Teilen verfassungswidrig, worauf im Gesetzgebungsverfahren mehrfach hingewiesen wurde. Eine verfassungskonforme Neufassung des Gesetzentwurfes steht zum Zeitpunkt des Antrags noch aus (vgl. <https://www.gruene-bundestag.de/themen/rechtspolitik/gesetz-gegen-hasskriminalitaet-umgehend-verfassungskonform-machen>).

Angesichts der vermehrten Öffentlichkeit für die tödlichen Verläufe von Polizeieinsätzen in den USA und des internationalen Erstarkens der #BLACKLIVESMATTER-Bewegung wurde auch in Deutschland erneut eine Diskussion um das sogenannte Racial Profiling ausgelöst. Bereits 2017 ging aus einer repräsentativen Studie hervor, dass 14 Prozent der Schwarzen Menschen in Deutschland in den vorangegangenen fünf Jahren Racial Profiling erlebt haben (European Union Agency for Fundamental Rights, Second European Union Minorities and Discrimination Survey - Main results, 2017). Aus einer aktuellen Studie zu Rassismus und Diskriminierungserfahrung im Kontext polizeilicher Gewaltausübung geht hervor, dass fast zwei Drittel der befragten People of Color angaben, sich von der Polizei diskriminiert gefühlt zu haben. Menschen mit Einwanderungsgeschichte gaben zu 42% ähnliche Erfahrungen an; während Menschen ohne Einwanderungsgeschichte dies zu 31% bejahten (Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung, Abduhl-Rahman et al., 2020). Die Behörden hingegen erfassen deutlich weniger Fälle. Die Bundespolizei beispielsweise registrierte nur 51 Beschwerden (vgl. BT-Drucksache 19/19458). Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfahl Deutschland in seinem Bericht Ende 2019 eine Untersuchung zu Rassismus in der Polizei. Auch der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ problematisierte Handlungen der Polizei: "Gezielte verdachtsunabhängige Personenkontrollen von People of

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Color durch die Polizei aufgrund einer unterstellten Verbindung zu Terrorismus, Drogenhandel oder der illegalen Einreise widersprechen dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und internationalen Menschenrechtsstandards." Trotz der vielen Stimmen von Betroffenen, (post)migrantischen Initiativen, aus der Politik und vermehrt auch aus der Polizei, die sich für eine Studie zu Rassismus und rechtsextremen Einstellungen in der Polizei aussprechen (vgl. z.B. <https://www.sueddeutsche.de/politik/seehofer-rassismus-studie-1.4959307>; <https://taz.de/Racial-Profiling-bei-der-Polizei!/5707568&s=studie+polizei/>), lehnt Bundesinnenminister Seehofer eine solche Studie bis heute vehement ab. Stattdessen soll nun eine Studie über Rassismus in der Gesellschaft und eine zusätzliche Studie über Schwierigkeiten und Frust im Alltag der Sicherheitsbeamten in Auftrag gegeben werden (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>). Eine solche kann den wichtigen und drängenden Anforderungen nicht gerecht werden. Das geht am Problem klar vorbei. Der Mehrwert solcher Studien kann daher schon jetzt in Zweifel gezogen werden.

Zu II.

Zu 1: Der Partizipationsrat soll einen interdisziplinären Austausch etablieren, der relevante Fragestellungen und Diskurse kontinuierlich bearbeitet und erörtert. In seiner Funktion als rassismuskritisches Beratungs- und Dialoggremium wirkt der Partizipationsrat aus Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Rassismuserfahrung beratend und empfehlend an der Erarbeitung von Gesetzen mit und nimmt zu (kontroversen) öffentlichen Diskussionen Stellung. In diesem Rahmen hat der Partizipationsrat die Befugnis, Auskünfte und Stellungnahmen von Ministerien und Behörden einzufordern. Er erstellt Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches oder gesetzgeberisches Handeln auf eigenen Entschluss oder im Auftrag der Bundesregierung und des Deutschen Bundestag.

Zu 2: Es wird vergleichend auf das Handlungsfeld 1 der Anti-Rassismus Agenda 2025 - für eine rassismusfreie und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft, Maßnahmenkatalog des Begleitausschusses der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen hingewiesen (https://bundeskonferenz-mo.de/wp-content/uploads/2020/08/200831_Antirassismus-Agenda-2025_BKMO.pdf).

Zu 3: Durch die Bündelung der Themenfelder Teilhabe und Chancengleichheit in der Einwanderungsgesellschaft bei dem/der Rassismusbeauftragten können die Gleichstellung von Menschen mit Rassismuserfahrung und Maßnahmen zum Antirassismus zentral gesteuert und vorangetrieben werden. Mangelnde Teilhabe und Chancenungleichheiten durch Rassismus sind ein Problem, das sich in jedem gesellschaftlichen Lebensbereich wieder findet und strukturell sowie institutionell dauerhaft adressiert werden muss. Dafür bedarf es geeigneter Ressourcen und Befugnisse, um der Bandbreite und Tiefe der Themen gerecht zu werden. Für die Gestaltung einer kohärenten Gesamtstrategie ist eine ministerielle Bündelung der Maßnahmen für eine chancengerechte Einwanderungsgesellschaft anzustreben.

Zu 5: Es wird vergleichend auf den Antrag „Hass und Hetze wirksam bekämpfen, Betroffene stärken und Bürgerrechte schützen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 19/17750, hingewiesen. Ein zentraler Punkt bei der Bekämpfung von Rassismus ist der Schutz vor Diskriminierung und die Unterstützung nach einer Diskriminierungserfahrung. Dafür ist eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu einem echten Antidiskriminierungsgesetz zentral, in dem u.a. die bestehenden Schutzlücken im privaten und öffentlichen Bereich geschlossen und ein umfassendes Verbandsklagerecht ermöglicht werden. Die Reform des AGG muss durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzwerks von Antidiskriminierungsstellen, bestehend aus bundesfinanzierten, behörden-unabhängigen, wohnortnahen, qualifizierten, in zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen eingebettete Beratungsstellen, die intersektional und spezifisch zu allen Diskriminierungsmerkmalen beraten, flankiert werden.

Das Netzwerk von Antidiskriminierungsstellen muss in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen zusammen führen, die für die Antidiskriminierungsberatung unabdinglich sind und die die Betroffenen stärken. Dazu zählen sowohl die juristische Vertretung von Diskriminierungsfällen, bei Bedarf die psychosoziale Beratung und Begleitung unter Einbeziehung der örtlichen Fachstellen sowie die Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten für Menschen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrung. Darüber hinaus können die Antidiskriminierungsstellen dazu beitragen, diskriminierende und rassistische Vorfälle zu melden. Die Behördenunabhängigkeit der Beratungsstelle ist essentiell, damit sie sich parteilich an die Seite der Betroffenen stellen, eine juristische Ersteinschätzung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

anbieten, einzelne Diskriminierungsfälle öffentlich machen und diesen Prozess begleiten. Dabei ist ein intersektionaler Aufbau des Beratungsnetzwerks notwendig, wobei Spezialisierungen ihren Raum haben müssen. Ein Blick auf die aktuelle Verbreitung von Beratungsstellen, deren thematische Fokussierung und finanzielle Ausstattung macht deutlich, dass das bisherige Angebot die aufgestellten Kriterien nicht erfüllt. Perspektivisch muss das Beratungsnetzwerk anhand des festgestellten Bedarfs weiter ausgebaut werden.

Zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus gehört auch Antiziganismus, der aufgrund der Verfolgung und systematischen Ermordung von Rom/-nja und Sinti/-zze während der NS-Zeit und der daraus hervorgehenden historischen Verantwortung Deutschlands besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Antiziganismus ist kein abstrakter, wissenschaftlicher Begriff, sondern bedeutet schwere Benachteiligungen für eine/n Sinteza/Sinto oder eine/n Romni/ Rom im Alltag: in der Schule, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche oder in der Nachbarschaft. Die vielen unterschiedlichen Gesichter des antiziganistischen Rassismus reichen zudem von antiziganistischen Gewalttaten, die erst seit Januar 2017 in der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gesondert aufgeführt werden, über Hass in sozialen Netzwerken bis hin zu stereotyper Darstellung in öffentlichen Diskursen und Medien. Deshalb müssen wir jeder Form des Hasses gegen Sinti/-zze und Rom/-nja und dem Antiziganismus schon im Entstehen mit aller Konsequenz und entschlossen begegnen. Während für den Phänomenbereich Antisemitismus bereits eine Monitoring- und Informationsstelle vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen der ExpertInnenkommission Antisemitismus eingerichtet wurde, steht die Einrichtung einer Monitoring- und Informationsstelle für antiziganistische Vorfälle noch aus.

Zu 7: Es wird auf die Stellungnahmen von Prof. Dr. Iman Attia von der Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin vom 31.07.2020 und das Statement von ADEFRA e.V. anlässlich der aktuellen Förderzusage des Bundestages von 9 Millionen Euro zur Stärkung der Rassismusforschung in Deutschland an das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hingewiesen (2020). 2020 ist bereits die Halbzeit der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015 – 2024, dessen Ziel die Stärkung und Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Rechte von Menschen afrikanischer Herkunft und deren gesellschaftliche Teilhabe ist. Darauf Bezug nehmend sind die Länder insbesondere bei der Etablierung des Studiengangs ‚Intersectional Black Studies‘ zu unterstützen (vgl. ADEFRA e.V., schriftliche Stellungnahme zur UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024 vom 31.07.2020).

Zu 8: Mit einem Gesetzentwurf für ein Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt wird eine dringend notwendige Ausweitung des Opferschutzes auch für Betroffene rassistischer und rechtsextrem motivierter Gewalt ohne dauerhaften Aufenthaltstitel möglich. Betroffene einer rassistischen oder rechtsextremistischen Gewalttat und deren Angehörigen soll auf Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts zu einem Bleiberecht verholfen werden. Ein Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt ermöglicht den Betroffenen die notwendige Sicherheit, die zur erfolgreichen Behandlung der aufgrund der Gewalt erfahrenen materiellen und immateriellen Tatfolgen geboten ist (s. Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Duldung aus humanitären Gründen für Opfer rassistischer und rechter Gewalt vom 15. Mai 2018).

Zu 10: Es wird vergleichend auf die Handlungsfelder 2 und 4 der Anti-Rassismus Agenda 2025 - für eine rassismusfreie und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft, Maßnahmenkatalog des Begleitausschusses der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (https://bundeskonferenz-mo.de/wp-content/uploads/2020/08/200831_Antirassismus-Agenda-2025_BKMO.pdf) hingewiesen.

Eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Verwaltung entsteht nicht von selbst, sondern benötigt Mittel, Strukturen und gezielte Förderung, etwa durch die Einrichtung von Vielfaltsbeauftragten in Behörden, anonyme Bewerbungen, eine vielfaltsorientierte Budget-Strukturierung, verpflichtende rassismuskritische Schulungen für Bundesbeamte in der Beamtenausbildung und darüber hinaus wissenschaftliche Erhebungen, um mögliche rassistische Diskriminierungen zu erfassen. Mit dem sog. Diversity Budgeting als ein Instrument soll hinsichtlich der Planung, Steuerung und Evaluierung des Haushalts die Gleichstellung für Menschen mit Rassismuserfahrung erreicht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Am 01.09.2020 wurde der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) berufen. Die Mitglieder sind ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, die die Aufgabe haben, in den nächsten zwei Jahren sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit zu analysieren und auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hin zu untersuchen (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/expertenkreis-muslimfeindlichkeit.html>). Ein breites Bündnis aus Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtverbänden, Beratungsorganisationen, PolitikerInnen sowie ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Bildungspraxis richteten bereits im Jahr zuvor ihre Erwartungen an die Bundesregierung in der Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit in Deutschland, an denen sich die Ergebnisse des UEM messen lassen müssen (<https://www.claim-allianz.de/aktuelles/news/offener-brief/>).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.